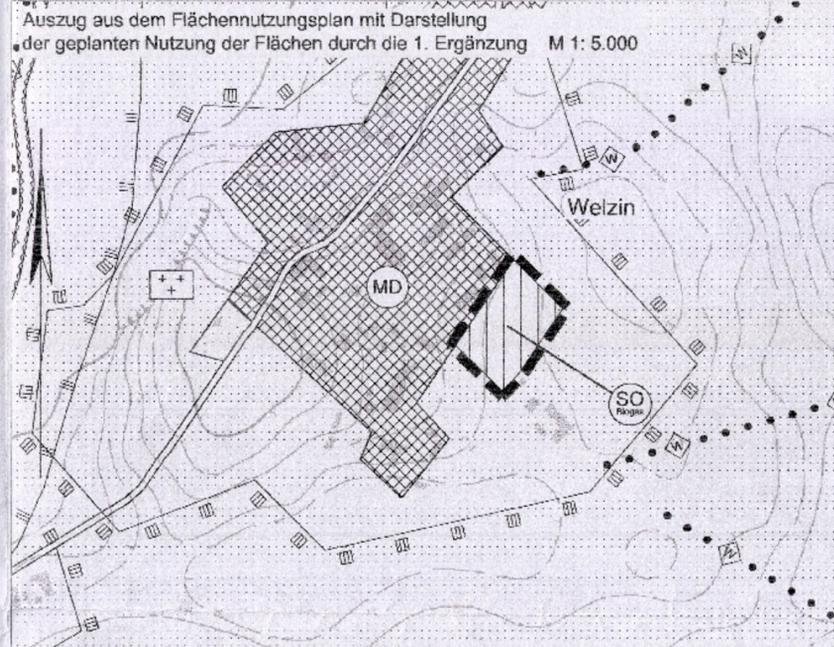
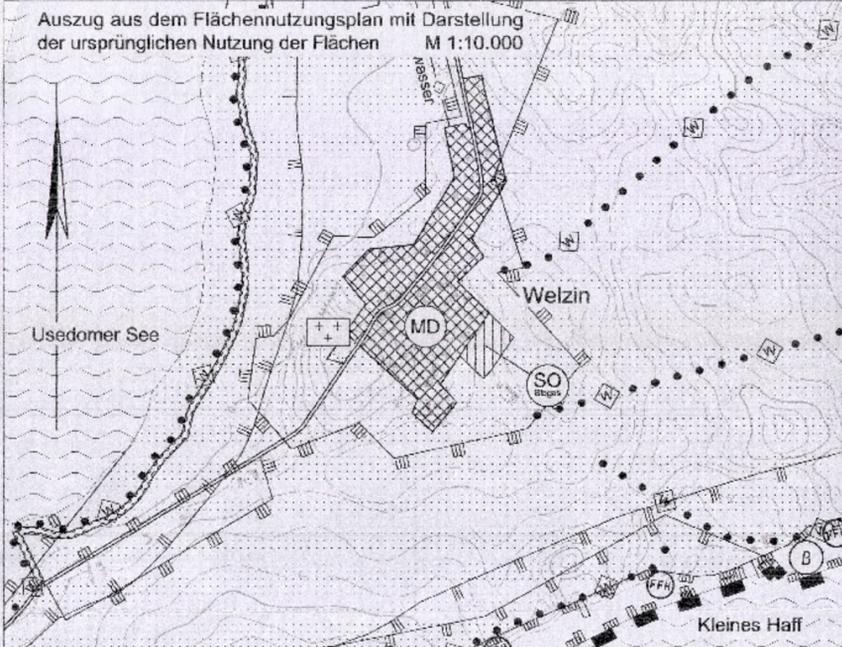
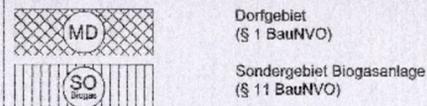


1. Ergänzung des Flächennutzungsplanes der Stadt Usedom

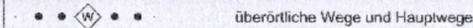


PLANZEICHENERKLÄRUNG, DEN URSPRÜNGLICHEN PLAN BETREFFEND

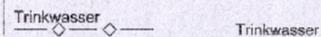
1. Art der baulichen Nutzung - (§5 Abs.2 BauGB; §§1 bis 11 der BauNVO)



3. Flächen für den überörtlichen Verkehr und die örtlichen Hauptverkehrswege (§5 Abs.2 Nr.3 und Abs.4 BauGB)



6. Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitung (§5 Abs.2 Nr.4 und Abs.4 BauGB)



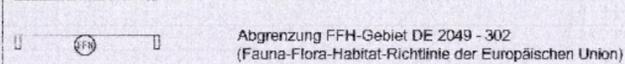
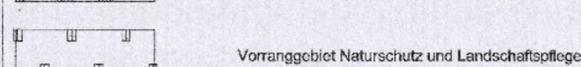
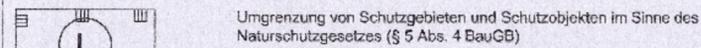
7. Grünflächen (§5 Abs.2 Nr.5 und Abs.4 BauGB)



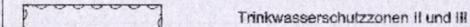
8. Flächen für Landwirtschaft und Wald (§5 Abs.2 Nr.9 und Abs.4 BauGB)



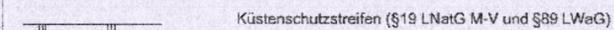
9. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft (§5 Abs.2 Nr.10 und Abs.4 BauGB)



10. Wasserflächen und Flächen für die Landwirtschaft, dem Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserzufflusses (§5 Abs.2 Nr.7 und Abs.4 BauGB)

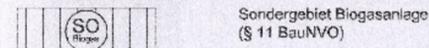


11. Sonstige Planzeichen

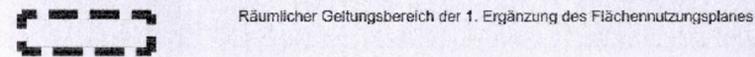


PLANZEICHENERKLÄRUNG für die 1. Ergänzung des Flächennutzungsplanes

1. Art der baulichen Nutzung - (§5 Abs.2 BauGB; § 11 der BauNVO)



3. sonstige Planzeichen



VERFAHRENSVERMERKE

1. Die Aufstellung der 1. Ergänzung des Flächennutzungsplanes wurde gemäß § 2 Abs.1 BauGB durch Beschluss der Stadtvertretung vom 07.04.2011 eingeleitet. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist am 08.04.2011 auf der Homepage des Amtes Usedom Süd erfolgt.

Stadt Usedom, den 23.1.12 Der Bürgermeister.....

2. Die Stadtvertretung hat am 16.06.2011 den Entwurf der 1. Ergänzung des Flächennutzungsplanes beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Stadt Usedom, den 23.1.12 Der Bürgermeister.....

3. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden sind mit dem Schreiben vom 28.06.2011 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Stadt Usedom, den 23.1.12 Der Bürgermeister.....

4. Der Entwurf der 1. Ergänzung des Flächennutzungsplanes und der Begründung einschließlich Umweltbericht haben in der Zeit vom 04.07.2011 bis 05.08.2011 während folgender Zeiten gemäß §3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen:

montags, dienstags und mittwochs 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und
 donnerstags 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr und
 freitags 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungzeit von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 20.06.2011 auf der Homepage des Amtes Usedom Süd ortsüblich bekanntgemacht worden.

Stadt Usedom, den 23.1.12 Der Bürgermeister.....

5. Die erneute öffentliche Auslegung und eingeschränkte Beteiligung der von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange erfolgte aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit dem Schreiben vom 13.10.2011/03.11.2011 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Stadt Usedom, den 23.1.12 Der Bürgermeister.....

6. Der Entwurf der 1. Ergänzung des Flächennutzungsplanes und der Begründung einschließlich Umweltbericht haben in der Zeit vom 01.11.2011 bis 02.12.2011 während folgender Zeiten gemäß §3 Abs. 2 BauGB erneut öffentlich ausgelegen:

montags, dienstags und mittwochs 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und
 donnerstags 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr und
 freitags 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungzeit von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 24.10.2011 auf der Homepage des Amtes Usedom Süd ortsüblich bekanntgemacht worden.

Stadt Usedom, den 23.1.12 Der Bürgermeister.....

8. Die Stadtvertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 19.01.2012 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Stadt Usedom, den 23.1.12 Der Bürgermeister.....

9. Die 1. Ergänzung des Flächennutzungsplanes wurde am 19.01.2012 abschließend und nicht als Satzungsbeschluss

Stadt Usedom, den 23.1.12 Der Bürgermeister.....

10. Die Genehmigung der 1. Ergänzung des Flächennutzungsplanes wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde 15500-502/111 - am 28.5.12 mit Hinweisen erteilt. 75 157 (1. B.) 8.6.12

Stadt Usedom, den 8.6.12 Der Bürgermeister.....

11. Die Nebenbestimmungen wurden durch den Beschluss der Stadtvertretung vom erfüllt. Die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom - bestätigt.

Stadt Usedom, den Der Bürgermeister.....

12. Die 1. Ergänzung des Flächennutzungsplanes wird hiermit ausgefertigt.

Stadt Usedom, den 8.6.12 Der Bürgermeister.....

13. Die Erteilung der Genehmigung der 1. Ergänzung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 15.5.12 auf der Homepage des Amtes Usedom Süd ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§215 Abs.2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschung von Entschädigungsansprüchen (§24 BauGB) hingewiesen worden.

Die 1. Ergänzung des Flächennutzungsplanes ist mit Ablauf des 8.6.12 in Kraft getreten.

Stadt Usedom, den 13.6.12 Der Bürgermeister.....

Stadt Usedom
 Amt Usedom Süd

1. Ergänzung des Flächennutzungsplanes der Stadt Usedom

Architekt BDA und Stadtplaner Dipl. Ing. Achim Dreischmeier
 Siemensstraße 25, 17459 Koserow / Insel Usedom
 Tel.: 038375 / 20804 Fax: 038375 / 20805
 Email : Architekt_Achim_Dreischmeier@t-online.de

Erstdatum: 28.02.2011 Maßstab: 1:5.000 Blattgröße: 59,0 / 49,5 CAD-Name: ...110228 F-Plan 1. Ergänzung

Planstand: 3 - 2011